Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	Datum
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Klaus Joswig, Hochschule Osnabrück Frau Prof. Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule, Berlin Frau Beate Scharloh-Saalfrank, Stiftung Bethel – proWerk, Bielefeld Frau Ulrike Gundlach, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim
Beschlussfassung	13.02.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 11
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 19

2.3.1 Personelle Ausstattung 19
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 25

3.1 Vorbemerkung 25

3.2 Eckdaten zum Studiengang 26

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 27

3.3.1 Qualifikationsziele 27
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 29
3.3.3 Studiengangskonzept 30
3.3.4 Studierbarkeit 31
3.3.5 Prüfungssystem 33
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 34
3.3.7 Ausstattung 34
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 36
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 36
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 37
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 37

3.4 Zusammenfassende Bewertung 39

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend) wurde am 08.08.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.12.2013 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 24.10.2013 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.11.13 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersichten
Anlage 03	Studienverlaufspläne
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 08	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 09	Qualifikation der Lehrenden der Schule für Ergotherapie Eckardtsheim
Anlage 10	Kooperationsvertrag zwischen dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld gGmbH und der Fachhochschule der Diakonie gGmbH [Entwurf]

Anlage 11	Gleichstellungsprogramm der Fachhochschule der Diakonie
Anlage 12	Information für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
Anlage 13	Evaluationsfragebögen
Anlage 14	Checkliste zur Aufnahme mit/ohne Zugangsprüfung
Anlage 15	Einstufungsprüfung Studiengang Ergotherapie
Anlage 16	Zugangsprüfungsordnung
Anlage 17	geplante Studienverläufe 2014-2022, beide Varianten
Anlage 18	Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur institutionellen Akkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie Bielefeld
Kooperationspartner	Schule für Ergotherapie des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld gGmbH (vgl. Anlage 10)
Studiengangstitel	„Ergotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit und Blended Learning in den Studienformen a) ausbildungsbegleitend b) berufsbegleitend
Organisationsstruktur	ausbildungsbegleitend: Freistellung der Studierenden für die Präsenzzeiten an der Hochschule – pro Semester in den ersten fünf Semestern jeweils fünf Präsenztage, in den Semester 6, 7, 8 und 9 jeweils 10, 19, 17 und 9 Präsenztage (vgl. Antrag A1.5) berufsbegleitend: 13 - 15 Präsenztage pro Semester, inklusive einer Blockwoche
Regelstudienzeit	a) ausbildungsbegleitend: neun Semester

	b) berufsbegleitend: fünf Semester (bereits abzüglich der angerechneten Module) - vor dem ersten Semester findet darüber hinaus eine verpflichtend zu belegende „Summerschool“ statt, so dass sich der Studiengang über fünfeinhalb Semester erstreckt
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload (Bei den Stunden in der Klammer handelt es sich jeweils um die Zeiten, die an der Fachschule bzw. der Hochschule erbracht werden)	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.972 (1.250 + **722**) Stunden Selbststudium: 1.394 (250 + **1.144**) Stunden online Studium: 239 Stunden Lerngruppen: 200 Stunden Praxis: 695 (450 + **245**) Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35 (20 für ausbildungsbegleitend Studierende, 15 für berufsbegleitend Studierende)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<u>ausbildungsbegleitend:</u> Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Schule für Ergotherapie <u>berufsbegleitend:</u> eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in Ergotherapie sowie eine aktuelle berufliche Praxis in einem ergotherapeutischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische (auch ehrenamtliche) Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	78 CP auf Basis einer Äquivalenzprüfung

Leistungen	
Studiengebühren	a) ausbildungsbegleitend: insgesamt 11.160 Euro b) berufsbegleitend: insgesamt 11.840/11.990 Euro

Der Bachelor-Studiengang „Ergotherapie" wird in den Studienformen ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend angeboten:

a) Die ausbildungsbegleitende Studienform richtet sich an Personen, die sich in einer Ausbildung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten an einer kooperierenden Berufsfachschule befinden und ermöglicht diesen, bereits mit Beginn der dreijährigen Ausbildung das Studium an der Fachhochschule der Diakonie aufzunehmen. Während der drei Jahre Berufsausbildung absolvieren die Studierenden sechs Semester (40 CP) in Teilzeit an der Fachhochschule der Diakonie, wobei pro Semester vom ersten bis zum fünften Semester jeweils sechs und im sechsten Semester zehn CP vorgesehen sind. Nach absolvierter staatlicher Prüfung werden die weiteren 62 CP in drei Semestern Teilzeitstudium erlangt. Kompetenzen im Umfang von 78 CP werden auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse I und II im Rahmen einer Äquivalenzprüfung, die die Gleichwertigkeit der fachschulischen Inhalte mit denen der Hochschule bezogen auf Inhalt und Niveau feststellt, auf das Studium angerechnet. Ein Kooperationsvertrag mit der Fachschule, an der die Studierenden ihre Berufsausbildung durchlaufen, regelt die Freistellung der Studierenden für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule. Dabei wird in Kooperation zwischen Fachhochschule und den beteiligten Berufsfachschulen auch sichergestellt, dass die Fachschulen den Stundenplan so organisieren, dass für die Studierenden die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der Hochschule ohne Beeinträchtigung der Ausbildung möglich ist. Selbststudium, Lerngruppen und E-Learning sollen in der unterrichts- und vorlesungsfreien Zeit der Studierenden erfolgen, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.5).

b) Die berufsbegleitende Studienform wird von Personen studiert, die ihre Ausbildung der Ergotherapie bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen haben. Sie absolvieren den Bachelor-Studiengang in fünf Semestern Teilzeit an der Fachhochschule der Diakonie. Kompetenzen im Umfang von 78 CP werden auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse I und II im Rahmen einer Äquivalenzprüfung, die die Gleichwertigkeit der fachschulischen Inhalte mit denen der Hochschule bezogen auf Inhalt und Niveau feststellt, auf das Studium angerechnet (vgl. Einstufungsordnung Anlage 15).

Die Äquivalenzprüfung prüft gemäß Studien- und Prüfungsordnung, § 7, „inwieweit die Studierenden über Kompetenzen in Bezug auf die Erfassung, Interpretation und Erklärung einer therapeutischen Bedarfssituation sowie zur Planung und Evaluation eines entsprechenden Therapieprozesses auf einem Niveau verfügen, wie es im Rahmen der hochschulischen Ausbildung erforderlich wäre, um die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11 und 12 erfolgreich bestehen zu können".

Die Äquivalenzprüfung wird für ausbildungsbegleitend Studierende nach Abschluss der Berufsausbildung im sechsten Studiensemester, für berufsbegleitend Studierende im Rahmen des Aufnahmeverfahrens durchgeführt.

Die Äquivalenzprüfung wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen (§ 7a der Studien- und Prüfungsordnung). Dabei wird zunächst geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen der absolvierten Ausbildung (§ 7a Abs. 1) gegeben sind. Zusätzlich wird geprüft, ob der in Abs. 2 genannte Kompetenzerwerb in der Berufsfachschulausbildung mit vergleichbaren Inhalten und in einem adäquaten zeitlichen Umfang erfolgt ist. Für die ausbildungsbegleitende Studienvariante ist hier vorgesehen, dass die Abschlussprüfung der kooperierenden Berufsfachschule gemeinsam mit einem/einer Lehrenden der Fachhochschule vorgenommen wird. Für die berufsbegleitende Studiengangsform soll hier eine Stellungnahme des zuständigen Studiengangsleiters/der zuständigen Studiengangsleiterin Grundlage der Entscheidung des Prüfungsausschusses sein.

Studierende, deren Durchschnittsnote der Ergotherapie-Ausbildung unter 2,7 liegt, können sich einer Einstufungsprüfung unterziehen. Diese „besteht aus einer Klausurprüfung im Umfang von 180 Minuten, in der ausgewählte zentrale Inhalte aus den in § 1 Abs. 3 genannten Modulen geprüft werden, einem Kolloquium im Umfang von bis zu 20 Minuten pro Person, das sich auf den fachlichen Hintergrund (im Sinne theoriegeleiteten Handelns) eines aktuellen Praxisfeldes der/des zu Prüfenden bezieht" (vgl. Anlage 15, Einstufungsprüfungsordnung).

Die Studierenden beider Studienformen belegen ab WS 2017/2018 die gleichen Veranstaltungen und studieren den Studiengang gemeinsam (vgl. Antrag A1.5). Während die Studierenden der ausbildungsbegleitenden Form als kompletter Jahrgang das gesamte Studium durchlaufen, werden die Studierenden der berufsbegleitenden Form zwar als „eigenständiger Jahrgang" geführt, aber

den Modulen unterschiedlicher ausbildungsbegleitender Jahrgänge zugeordnet. Die konkrete Zuordnung kann dem Schaubild entnommen werden, das als Anlage 17 beigefügt ist. Anhand der Farbmarkierungen ist erkennbar, welche Module eines ausbildungsbegleitenden Jahrgangs einem berufsbegleitenden Jahrgang zugeordnet werden. Sollte die Zahl der Studieninteressenten (mindestens 15 Personen) eine eigenständige Variante möglich machen, könnte gemäß Hochschule (vgl. AoF, Antwort 1) ein solcher Jahrgang in eigenen Modulen (die dann zusätzlich zu den Modulen der ausbildungsbegleitenden Form durchgeführt würden) das Studium absolvieren. Eine gemeinsame Veranstaltung wäre dann nur im Modul 14 gegeben (vgl. AoF, Antwort 1).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie“ ist die Qualifizierung „von akademisch ausgebildeten Ergotherapeuten/-innen, die ihre Leistungen für Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Settings sowohl im stationären, im teilstationären als auch im ambulanten Sektor selbständig und interdisziplinär erbringen und mit entsprechender Berufserfahrung auch die Arbeit weiterer haupt-, neben- und ehrenamtlicher Personen im Sinne des Case Managements steuern, koordinieren und verantworten können. Angestrebt wird eine Ausbildung, die die Kompetenzen des „Reflective Practitioner“ vermittelt und in einer weiteren Perspektive auch die Option des „First Contact Practitioners“ beinhaltet“ (vgl. Antrag A2.1).

Nach Darlegungen der Hochschulen liegen die zusätzlichen Qualifikationsziele des gegenüber staatlich anerkannten Ergotherapeut/-innen „in der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Denken, Analysieren und Reflektieren, zu evidenzbasierter Arbeit und zur selbständigen Steuerung und Koordinierung von Therapieprozessen in unterschiedlichen Settings und mit mehreren Personen, auch unter Aspekten der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der begrenzten personellen Ressourcen sowie unter Beachtung der Autonomie der zu Unterstützenden“ (vgl. ebd.).

Weiterhin soll der Studiengang Erkenntnisse der Gesundheitswissenschaften als auch Wissensbestände relevanter Bezugsdisziplinen vermittelt und sich

dabei auf kognitive, fachliche, psychosoziale, persönliche und methodische Kompetenzen beziehen, um so „Menschen und/oder Gruppen jeden Alters in unterschiedlichen Lebenswelten unter dem Aspekt „Betätigung" zu unterstützen, zu fördern sowie stabilisierend begleiten zu können". Insgesamt ist demnach Ziel des Studiengangs, so die Hochschule, „den Studierenden Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation an die Hand zu geben, damit sie insbesondere kranke, behinderte und eingeschränkte Menschen aller Altersstufen und in unterschiedlichen Lebensbedingungen in ihrer Lebenswelt und den dazu gehörigen sozialen Bezügen in Rahmen professioneller Beziehungen unterstützen, (therapeutisch) begleiten und – soweit notwendig und gewünscht – aktivieren können" (vgl. ebd.).

Die zentralen Bildungsziele des Studiengangs sieht die Hochschule in der Entwicklung der Diskursfähigkeit, Techniken des „Lebensbegleitenden Lernens" sowie der fachlichen Expertise im Feld der Ergotherapie (vgl. Antrag A2.1).

Die Absolvierenden sollen verantwortungsvolle Positionen im Therapie-, Anleitungs- und Entwicklungsprozess erhalten und steuernde, edukative sowie beratende und koordinierende Aufgaben erledigen können (vgl. ebd.).

Eine darüber hinaus gehende Listung der Kompetenzziele findet sich im Antrag unter A2.2.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen.

Pro Semester sind in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante im ersten Studienabschnitt jeweils sechs und im sechsten Semester zehn CP vorgesehen. Im zweiten Studienabschnitt der ausbildungsbegleitenden Studienvariante werden jeweils 20 oder 21 CP pro Semester erbracht.

In der berufsbegleitenden Studienvariante sind pro Semester parallel zur Berufstätigkeit 16 bzw. 17 CP vorgesehen. Im letzten Semester sind hingegen 25 CP pro Semester zu erbringen, was einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von etwa 26 Stunden entspricht. Die Hochschule legt dar (AoF, Antwort 6), dass „nach den Erfahrungen der Fachhochschule der Diakonie insbesondere Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen bereit [sind], einen Teil ihres Jahresurlaubs für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Dadurch ist es

ihnen möglich, den im Zeitraum Januar bis März des letzten Studienjahres anfallenden Workload von 10 CP zu konzentrieren".

Alle Module, abgesehen von Modul 11, werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Modul 11 beinhaltet die Praxisanteile der Ergotherapieausbildung. Die Streckung über mehrere Semester begründet die Hochschule damit, dass diese Praxis parallel zum Studium in der Ausbildung erbracht und angerechnet wird. Mobilitätsfenster sind nach dem sechsten und dem siebten Semester gegeben, da zu diesem Zeitpunkte begonnene Module abgeschlossen sind.

Folgende Module werden angeboten (grau hinterlegte Module werden nicht an der Hochschule angeboten, sondern in beiden Varianten aus der Ergotherapieausbildung angerechnet):

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem. ab**	**Sem. bb**	**CP**
1	Aufgaben und Konzepte der Ergotherapie	1-2		10
2	Gesundheit und berufsspezifische Grundlagen der Ergotherapie	1-2		10
3	Berufliche Handlungsfelder	1-2		10
4	Wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in das Studium	1-2	1-2	12
5	Grundlagen der Ergotherapie im Kontext der Lebensbereiche	3		6
6	Gesundheit und Teilhabe – Menschliche Betätigung im Lebenslauf	3		6
7	Wissenschaftliche Grundlagen therapeutischer Intervention und Grundlagen der Sozialforschung	3	1	6
8	Interventionen in Handlungsfeldern der Ergotherapie	4		6
9	Gesundheitsförderung und Prävention in Lebensbereichen	4		6
10	Gesundheitswissenschaften und Gesundheitssystem	4	2	6
11	Praxis der Ergotherapie	3-7		16
12	Sektorenübergreifende Versorgung (Praxisreflektion)	5-6		8
13	Qualitätssicherung und Evaluation	5	3	6

14	Profession + Ethik (Sommerakademie)	6	vor Studien-beginn	10
15	Ergotherapie und Occupational Science	7	3	6
16	Ergotherapie und Occupational Science im wissen-schaftlichen Kontext	7	3	5
17	Management und Dienstleistung im Handlungsfeld – Grundlagen der Betriebswirtschaft	7	1	5
18	Gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Rah-menbedingungen	7	5	5
19	Berufsspezifisches Modul III – Kontextanalyse, Le-benswelten und Engagement in Betätigung	8	4	6
20	Wahlpflichtfach (W1 – W4) - W1: Migration und Kultur - W2: Coaching - W3: Marketing - W4: Angebotene Wahlmodule im Sommer-halbjahr	8	2	5
21	Nationale und internationale Entwicklungen	8	4	5
22	Forschungsprojekt	8-9	4-5	8
23	Berufsspezifisches Wahlpflichtfach - Umwelt, Technologie, Design oder - Erweiterte Rollen der Ergotherapie	9	5	5
24	Bachelor-Thesis u. Kolloquium	9	5	12
	Gesamt			**180**

Im Wahlpflichtmodul 20 haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen drei festgelegten und einem semesterabhängigen Modul zu wählen.

Das Modul 14 („Sommerakademie“, wo auch die Zusammenführung der ausbildungsbegleitend Studierenden mit den berufsbegleitend Studierenden erfolgen soll) erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Nach einem Auftakttag, an den bereits Online- und Selbstlernphasen anschließen, gibt es dann zwei Blockwochen, in denen erneut Online- und Selbstlernphasen sowie Lerngruppen vorgesehen sind. Die zwei Blockwochen sowie der Auftakttag bilden die Präsenzzeiten.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontaktzeit/Selbststudium/E-Learning/Praxisanteil, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalten des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits), Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur (vgl. Anlage 01).

Abgesehen von Modul 20 werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten. Modul 20 ist ein Wahlpflichtmodul, je nach Wahl der Studierenden werden die Veranstaltungen auch für Studierende anderer Studiengänge der Hochschule angeboten. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ist daran gedacht, verschiedene Studiengänge enger zu verzahnen über (teilweise) gemeinsam durchgeführte Module. Hier sind aus dem Studiengang „Ergotherapie“ insbesondere die Module 17, 18 und 22 geeignet.

Laut Antrag basiert das didaktische Konzept der Fachhochschule der Diakonie auf einem Blended Learning-Ansatz. Studieninhalte werden über eine Mischung aus verschiedenen Lernszenarien mit folgenden Anteilen vermittelt: Präsenzzeiten machen circa 28 % des Workloads aus und dienen laut antragstellender Hochschule der Vermittlung von Inhalten in Form von Übungen, Vorlesungen, Diskussionen, Abstimmung von Arbeitsaufträgen etc. Lerngruppen machen knapp 8 % des Workloads aus. Sie werden bei Bedarf von den Lehrenden begleitet und haben die Funktion, durch kooperierendes Lernen Studieninhalte zu vertiefen. E-Learning wird an der Fachhochschule der Diakonie genutzt, um Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc.) und interaktiv zu gestalten sowie kooperierendes Lernen durch netzbasierte Anwendungen (Foren, Chat, Workshop ...) zu realisieren. Internetgestützte Lernplattformen (TraiNex, Moodle) werden darüber hinaus auch für die Studienorganisation genutzt. Das E-Learning wird durch Studienbriefe unterstützt sowie durch Reader, Tests, Link-Listen u. ä., besonders für die Module mit hohen E-Learning-Anteilen. Für alle Module, in denen Studienbriefe oder Reader eingesetzt werden, liegen diese vor und werden in regelmäßigem Turnus. Die Strukturierung der Selbstlernzeiten (45 %) ergibt sich aus den Elementen Bearbeiten von Studienbriefen, Lektüre von Texten, Erarbeiten von Referaten und Hausarbeiten, Vorbereiten von Prüfungen. Praxisanteile (10 % des Workloads, ohne die schulischen Praxisanteile) sind in

verschiedenen Modulen eingestreut. Dabei wird ein eigenes kleines Vorhaben/Projekt geplant, durchgeführt und reflektiert bzw. eine Praxisaufgabe bearbeitet. Theorie und Praxis werden miteinander verknüpft, erworbenes Wissen wird erprobt und die Handlungskompetenz wird erweitert (vgl. Antrag A1.16).

Die Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs Ergotherapie sind parallel zum Studium in ihren Berufen tätig, wobei die dabei gemachten Erfahrungen im Rahmen des Studiengangs wissenschaftlich reflektiert und ausgewertet werden. Echte Therapiefälle werden besprochen und durch die gemeinsamen Module mit den ausbildungsbegleitend Studierenden auch diesen zugänglich gemacht. Die Begleitung der Praxiserfahrungen durch die Lehrenden ist im Antrag unter A1.18 dargelegt.

Bezogen auf die Vermittlung internationaler Inhalte im Studium verweist die Hochschule auf Modul 21 „Nationale und internationale Entwicklungen in den Gesundheitsfachberufen". Weiterhin ist die Teilnahme der Studierenden an einem internationalen Kongress (European Network of Occupational Therapy in Higher Education – ENOTHE) im Kontext dieses Moduls vorgesehen (vgl. Antrag A1.14).

Die Studierenden können ein Auslandspraktikum absolvieren und die internationalen Kontakte der Fachhochschule der Diakonie diesbezüglich nutzen: Mental Hospital Lutindi (Tansania), Diak (Diaconia University of Applied Sciences) in Pori, Finnland. Weiterhin bestehen Kooperationsverträge mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (Brot für die Welt/Katastrophenhilfe und Vereinte Evangelische Mission) und über das Evangelische Krankenhaus Bielefeld (EVKB) zum St. Thomas' Hospital in London für Auslandspraktika der Studierenden (vgl. Antrag A1.15).

Die Verteilung der Module und der Prüfungsleistungen für die beiden Studienformen stellen sich wie folgt dar. Ausbildungsbegleitend sind insgesamt 16 Prüfungen (ohne die anzurechnenden Module) vorgesehen, das heißt pro Semester werden zwischen zwei und vier Prüfungen absolviert. Berufsbegleitend sind insgesamt 16 Prüfungen vorgesehen, das heißt pro Semester werden zwei bzw. drei Prüfungen sowie im fünften Semester inklusive Bachelorarbeit und Kolloquium fünf Prüfungen absolviert. Folgende Prüfungsformen kommen zur Anwendung: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Kolloquien, mündliche

Prüfungen, Fallpräsentationen, Praxisaufgaben und Praktikumsberichte (vgl. Antrag A1.13).

Eine zweimalige Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 23 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. Anlage 04).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 Abs. 6.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) umfassen die Zulassungsvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" Folgendes:

„1. Die Zulassung zum Studium setzt voraus a. den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (vgl. Abs. 2 – 4), b. für ausbildungsbegleitend Studierende einen Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Schule für Ergotherapie, c. für berufsbegleitend Studierende eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in Ergotherapie sowie eine aktuelle berufliche Praxis in einem ergotherapeutischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische (auch ehrenamtliche) Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden, d. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt.

2. Die unter a) genannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW

berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung).

3. Wer die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllt, kann auch zum Studium zugelassen werden a. aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 8.3.2010 oder b. nach Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen fachlich entsprechenden Berufsausbildung und einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/innen des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

4. In den Fällen des Abschnittes 3b kann die Fachhochschule der Diakonie die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung verlangen.

5. Wer die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 2 oder 3 nicht erfüllt, kann aufgrund einer erfolgreich abgelegten Zugangsprüfung zum Studium zugelassen werden. Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind: a) der Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und b) eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/-innen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines Minderjährigen oder die Pflege eines Angehörigen. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der in Satz 2 genannten Aufgaben ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.

6. Die Durchführung der Zugangsprüfung nach Abs. 4 und 5 regelt die Zugangsprüfungsordnung der Hochschule.

7. Über die Zulassung eines Bewerbers/einer Bewerberin zum Studium entscheidet die Hochschulleitung“.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre im Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ sind acht Professorinnen und Professoren eingebunden sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwei Professuren (insgesamt 1,75 Stellenanteile) mit der Denomination Ergotherapie und eine, ebenfalls mit einer im Bereich der Ergotherapie qualifizierten Person, Stelle sind davon noch zu besetzen (vgl. Antrag S. 40). Die Stelle der/des wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters und die erste vakante Professur werden gemäß Hochschule (vgl. AoF, Antwort 7) nach der Akkreditierung ausgeschrieben und sollen zum Wintersemester 2014/2015 besetzt werden. Darüber hinaus sind Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden (vgl. Antrag B1.1).

Die Hochschule legt die Qualifikation der Lehrenden an der kooperierenden Fachschule in Anlage 09 dar, aus der hervorgeht, dass vier der fünf Lehrenden akademisch qualifiziert sind (vgl. Anlage 09).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung geht die Hochschule davon aus, dass etwa 58 % der Lehre durch hauptamtlich beschäftige Professoren/-innen erbracht wird, ca. 20 % durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen der Hochschule und ca. 22 % durch Lehrbeauftragte, die überwiegend Nähe zur beruflichen Praxis haben (vgl. Antrag B1.1).

Das Verhältnis hauptamtlich lehrende Professor/-innen zu Vollzeit-Studierenden beträgt ca. 1:30 (vgl. Antrag B1.2).

Einer der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule der Diakonie ist Medienpädagoge und berät u. a. die Lehrenden bei ihren Blended Learning-Aktivitäten (vgl. Antrag B1.4).

Weiteres an der Fachhochschule der Diakonie beschäftigtes weiteres Personal beschäftigt umfassen IT-Administrator (0,5 VZÄ), Studierendensekretariat (2,0 VZÄ), Rektoratssekretariat und Prüfungsamt (1,5 VZÄ) und Hauswirtschaft (0,7 VZÄ) (vgl. Antrag B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

für den Bachelor-Studiengang liegt dem Akkreditierungsantrag bei (vgl. Anlage 07).

Die Zentrale der Fachhochschule der Diakonie enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in einem weiteren Gebäude genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen und studentische Arbeitsplätze in der Präsenzbibliothek. Weiterhin werden in anderen Häusern folgende Räume genutzt: Drei Hörsäle für bis zu 50 Studierende sowie drei Hörsäle für jeweils 20, 30 und 40 Studierende (vgl. Antrag B3.1).

Ab 2014 wird ein weiteres Gebäude mit 30 Büroräumen und 10 Seminarräumen (inkl. kleinem Hörsaal) zur Nutzung zur Verfügung stehen. Bezogen auf ergotherapeutische Techniken können die Räumlichkeiten der Fachschule genutzt werden. Dies soll gemäß Hochschule in den Kooperationsvertrag eingehen (vgl. Antrag ebd.).

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 Computern. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN-Zugang ausgestattet. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-Arbeitsplatz auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand der Universitätsbibliothek Bielefeld zugreifen (vgl. Antrag B3.2 und 3.3).

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Die Fachhochschule der Diakonie stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75,- Euro pro Studierendem zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der Fachhochschule der Diakonie berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate für die Studierenden der Fachhochschule der Diakonie eingerichtet werden. Die Fachhochschule der Diakonie selbst hat eine Präsenzbibliothek und vier PC-Recherchearbeitsplätze mit Internetzugang. Die Präsenzbibliothek hat seit Sommersemester verlängerte Öffnungszeiten und steht den Studierenden montags von 16:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs von 12:30 bis 14:15 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 12:30 bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Über das Studierendensekretariat ist darüber hinaus laut Hoch-

schule ein Schlüssel ausleihbar, der eine Benutzung der Bibliothek ganztägig ermöglicht. Zum Aufbau eines Bestandes an fachspezifischer Literatur für die Präsenzbibliothek stehen Finanzmittel im Umfang von jährlich circa 7.500 Euro zur Verfügung (vgl. Antrag B3.2). Mit Bezug des neuen Gebäudes 2014/2015 wird auch die Präsenzbibliothek der Fachhochschule der Diakonie erweitert werden (vgl. ebd.). Im Bestand der Bibliothek der Fachhochschule gibt es bisher kaum Literatur im Bereich Ergotherapie. Durch die Nutzungsmöglichkeit der Bibliothek der kooperierenden Fachschule und der Bibliothek der Universität Bielefeld ist die notwendige Literatur verfügbar (so besitzt die Fachschule neben den vorhandenen Standard- und Grundlagenwerken einen umfangreichen Bestand der in der Ergotherapie notwendigen Fachzeitschriften; die Universität hält für den Bereich der Gesundheitswissenschaften einen umfangreichen Bestand an Fachliteratur vor. Im Rahmen der Besetzung der Professur Ergotherapie soll dann der fachspezifische Bibliotheksbestand ausgebaut werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Oktober 2006 wurde der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld beschlossen, ein Qualitätsbeauftragter wurde ernannt und eine Intranetplattform zur Dokumentation, Diskussion und Bereitstellung von Instrumenten und Arbeitsergebnissen eingerichtet. Themen des Qualitätsmanagements werden laut Antrag regelmäßig auf den Teamsitzungen behandelt, an welchen alle anwesenden Mitarbeitenden und anlassbezogen die Geschäftsführung der Fachhochschule der Diakonie teilnehmen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen des vorliegenden Studiengangs umfassen den Rückblick auf die Lehrveranstaltungen in den Hochschulkonferenzen, an welchen Studierendenvertretungen teilnehmen. Ggf. werden Maßnahmen beschlossen. Weiterhin wird im Herbst jeden Jahres eine allgemeine schriftliche Evaluation (online) der Studierenden bezogen auf die Aspekte durchgeführt und die Ergebnisse in der Hochschulkonferenz thematisiert: Belastung durch und Zufriedenheit mit dem Studium, Service des Studierendensekretariats, die Handhabung der Lernplattformen, Betreuung durch die Dozierenden, Zusammenarbeit in den Lerngruppen, Räumliche Ausstattung und Verbesserungsvorschläge, Zusammenarbeit mit Kooperationseinrichtungen durchgeführt und auf der Hochschulkonferenz besprochen. Die Ergebnisse werden auf der Internetplattform der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Als weitere Maß-

nahme werden alle Module der Dozierenden und Lehrbeauftragten mit Hilfe eines anonymisierten online-Fragebogens zum Abschluss jedes Moduls evaluiert. Im Nachgang sind die Dozierenden aufgefordert, den Studierenden ein Feedback nach einem festgelegten Verfahren zu geben und die quantitativen Daten in den virtuellen Modulraum einzustellen. Diese Daten werden vom Rektorat und dem Qualitätsbeauftragten eingesehen. Im Rahmen des Moduls zum Thema Qualitätsmanagement sollen die Studierenden selbst interne Audits durchführen, zu denen sie selbst Themen auswählen. Auch diese Ergebnisse werden in der Hochschulkonferenz und in Teamsitzungen besprochen und Maßnahmen abgeleitet.

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld hat sich gemäß Antrag eine enge Begleitung der Studierenden zum Ziel gesetzt, weshalb mit den Studierenden zur Aufnahme, zur Mitte und zum Abschluss des Studiums strukturierte Zielgespräche geführt werden.

Eine Alumnibefragung ist in Planung, so die Darlegung der Hochschule (vgl. Antrag A5.1). Die studentische Arbeitsbelastung wird jährlich mit einem anonymisierten Erhebungsbogen abgefragt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.5).

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind darüber hinaus die Qualitätssicherung bezüglich der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und der ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Charakter insbesondere relevant. Bezogen auf die Anrechnung der außerhochschulischen Kompetenzen führt die Hochschule Äquivalenzprüfungen durch, wobei dies bei den berufsbegleitend Studierenden im Rahmen des Auswahlverfahrens und bei den ausbildungsbegleitend Studierenden nach Abschluss der Berufsausbildung, also am Ende des sechsten Studiensemesters erfolgt. Regelmäßige Reflexionssitzungen und Workshops mit den beteiligten Trägern der Praxiseinrichtungen, den dort beschäftigten Ausbildenden (Praxisanleiter/-innen) sowie den Lehrenden der Berufsfachschulen sollen zur Qualitätssicherung des Studiengang beitragen (vgl. Antrag A5.2).

Zur Beteiligung der Studierenden in Hochschulkonferenzen, Studiengangskonferenzen und die Fachbereichsgruppe Gesundheit und Pflege vgl. Antrag ebd.

Alle Informationen zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsreglung für Studierende mit Behinderungen sind auf der Homepage der Fachhochschule der Diakonie einsehbar (vgl.

Antrag A5.6). Die Sprechstunden der Lehrenden sind im Intranet der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Es besteht weiterhin die Absprache, dass E-Mail-Anfragen von Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden. Die hauptamtlich Lehrenden sind darüber hinaus mit Mobiltelefonen ausgestattet, um die Erreichbarkeit für die Studierenden sicherzustellen (vgl. Antrag A5.8).

Die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Gender-Beauftragte überprüft. Ein Gleichstellungsprogramm liegt vor (vgl. Anlage 11). Das Verhältnis Männer zu Frauen im Lehrkörper beträgt laut Antrag einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen 58 % zu 42 %, bei den Studierenden 31 % zu 69 % (vgl. Antrag A5.9).

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden auf Antrag und bei entsprechender Eignung bevorzugt zum Studiengang zugelassen. Darüber hinaus werden ihnen nach Absprache mit dem Prüfungsamt und der Hochschulleitung alternative Prüfungsformen, wie bspw. eine mündliche anstatt einer schriftlichen Prüfung, angeboten. Eine umfassende Informationsbroschüre für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung liegt vor (vgl. Anlage 12). Die Beratung der betroffenen Studierenden und die Verantwortlichkeit für die Gewährung von Nachteilausgleichsregelungen obliegen sowohl der Beauftragten für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen als auch den für die Belange eingesetzten studentischen Vertreterinnen und Vertretern. Die einzelnen Regelungen sind im Antrag auf Seite 10f ausführlich dargelegt und sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 14 und § 17 niedergelegt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie GmbH ist der Trägerin der Fachhochschule der Diakonie. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel in Bielefeld; der Sitz der Hochschule liegt in Bielefeld. Im Juli 2006 erfolgte die vorläufige Anerkennung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW. Die Vor-Ort-Begehung durch den Wissenschaftsrat bezogen auf die institutionelle Akkreditierung hat 2013

stattgefunden und wurde positiv für eine Dauer von fünf Jahren beschieden (vgl. entsprechende Stellungnahme, Anlage 18). Der Lehrbetrieb startete am 01.10.2006 mit circa 80 Studierenden in drei Studiengängen. Jedem Studienjahrgang ist eine lehrende Person als Studiengangsleitung zugeordnet. Aktuell sind 15 Professuren an der Hochschule besetzt und 12 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Es werden derzeit folgende Bachelor-Studiengänge angeboten:

- „Management im Sozial- und Gesundheitswesen"
- „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen"
- „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring"
- „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik"
- „Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit"
- „Pflege" sowie der
- Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Supervision".

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden. Zudem bestehen teilweise Kooperationen mit den weiteren sechs Hochschulen in Bielefeld.

Die Fachhochschule der Diakonie ist nach eigenen Aussagen spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss – in der Regel auf Fachschul-Niveau – vorweisen können. Derzeit sind insgesamt ca. 580 Studierende eingeschrieben. Weitere Studiengänge sind in Planung

An der Hochschule sind verschiedene Forschungsprojekte angesiedelt, vgl. Antrag S. 21.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" (ausbildungs- bzw. berufsbegleitend) fand am 12.12.2013 an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Klaus Joswig, Hochschule Osnabrück
Frau Prof. Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule, Berlin

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Beate Scharloh-Saalfrank, Stiftung Bethel – proWerk, Bielefeld

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Ulrike Gundlach, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Ergotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein in der ausbildungsbegleitenden Variante neun Semester und in der berufsbegleitenden Variante fünf Semester (bereits abzüglich der angerechneten Module) umfassender Studiengang konzipiert. Vor dem ersten Semester der berufsbegleitenden Variante findet darüber hinaus eine verpflichtend zu belegende „Summerschool“ statt, so dass sich der Studiengang über fünfeinhalb Semester erstreckt.

Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung der Ergotherapie nachweisen, werden durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung 78 CP auf das Studium angerechnet. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.972 (1.250 + 722) Stunden Präsenzstudium und 1.394 (250 + 1.144) Stunden Selbststudium sowie 230 Stunden in Lerngruppen und 200 Stunden Onlinestudium. Der Anteil der Praxis beträgt 695 (450 + 245) Stunden. Bei den Stunden in der Klammer handelt es sich jeweils um die Zeiten, die jeweils an der Fachschule und der Hochschule erbracht werden. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (20 für ausbildungsbegleitend Studierende, 15 für berufsbegleitend Studierende). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2014/2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 11.12.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.12.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einem Vertreter der Kooperationsschule, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. In einer Präsentation der E-Learning-Plattform konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild vom Blended Learning-Konzept der Hochschule machen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe, die bereits in anderen Studiengängen zum Einsatz kommen,
- Evaluationsbericht,
- Auswertungsbericht bzgl. der Evaluation der Lernplattform.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das kommunizierte Ziel des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie“ ist die Qualifizierung von akademisch ausgebildeten Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, die ihre Leistungen für Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Settings sowohl im stationären, im teilstationären als auch im ambulanten Sektor selbstständig und in interdisziplinären Teams erbringen und mit entsprechender Berufserfahrung auch die Arbeit weiterer haupt-, neben- und ehrenamtlicher Personen im Sinne des Case Managements steuern, koordinieren und verantworten können. Damit strebt die Hochschule die Ausbildung so genannter „Reflective Practitioner“ an sowie darüber hinausgehend von „First Contact Practioners“.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt das Qualifikationsziel des vorliegenden Studiengangs positiv zur Kenntnis und sieht es als gegeben an, dass dieser sowohl fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Während die Vermittlung fachlicher Kompetenzen weitgehend in den Modulen vorgesehen ist, die aus der Berufsausbildung angerechnet werden, finden an der Fachhochschule der Diakonie vorrangig Module und Veranstaltungen statt, die die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen vorsehen (zum Beispiel die Module „Qualitätssicherung und Evaluation", „Profession + Ethik", „Management und Dienstleistung im Handlungsfeld – Grundlagen der Betriebswirtschaft" und „Gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen").

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" orientieren sich darüber hinaus an Qualifikationszielen, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden beziehen. Dabei sind vor allem auch die Module „Wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in das Studium", „Wissenschaftliche Grundlagen therapeutischer Intervention und Grundlagen der Sozialforschung" sowie „Forschungsprojekt" beispielhaft aufzuführen. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind das Studiengangskonzept und die definierten Qualifikationsziele geeignet, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden des Bachelor-Studiengangs sicherzustellen.

Während die berufsbegleitend Studierenden bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung und damit die staatliche Anerkennung als Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten verfügen, absolvieren die ausbildungsbegleitend Studierenden ihre Ausbildung parallel zum Studium innerhalb der ersten sechs Semester an einer kooperierenden Berufsfachschule. Nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs an der Fachhochschule verfügen damit auch die ausbildungsbegleitend Studierenden über die staatliche Anerkennung als Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten. Dies trägt auf formaler Ebene bereits zur Befähigung der Absolvierenden bei, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Auf der Ebene der Kompetenzen sieht die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als geeignet an, die Studierenden auf die praktische Tätigkeit als Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vorzubereiten. Neben den fachlich orientierten Modulen sind insbesondere hierzu auch die betriebswirtschaftlich ausgerichteten Module für die Vorbereitung der Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit förderlich. Die Gutachtenden heben hervor, dass die Studierenden in ihrer Rolle als Change Agents im Gesundheitswesen als solche mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden

sollten. So erwerben die Studierenden in Modul 1 ein Verständnis über den gesellschaftlichen Auftrag der Ergotherapie sowie in Modul 9 Kompetenzen Ressourcenorientierung und Leben als Veränderungsprozess betreffend. Allerdings sind die beiden genannten Module Teil der angerechneten Module aus der Fachschule, hier sollte die Hochschule sicherstellen, dass diese Themen auch in den hochschulischen Modulen aufgegriffen werden. Modul 1 enthält darüber hinaus Clinical Reasoning, dieses Thema könnte von Seiten der Hochschule noch stärker akzentuiert werden.

Bezogen auf die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sind unter anderen die Module „Profession + Ethik“ und „Gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen“ von Relevanz. Die Gruppe der Gutachtenden sieht es als gegeben an, dass das Studiengangskonzept Qualifikationsziele vorsieht, die die Studierenden zu gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekten qualifizieren sollen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist Teil des Studiengangskonzept sowie der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 16 CP aufweisen. Für die Bachelorarbeit sind 12 CP vorgesehen.

Die Module des vorliegenden Bachelor-Studiengangs werden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Praxis der Ergotherapie“ umfasst vier Semester. Aufgrund der Anrechnung der in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen aus der Fachschulausbildung Ergotherapie wird das Modul nicht an der Fachhochschule der Diakonie angeboten. Mobilitätshindernde Effekte ergeben sich dadurch nicht.

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen. Pro Semester sind in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante im ersten Studienabschnitt jeweils sechs und im sechsten Semester zehn CP vorgesehen. Im zweiten Studienabschnitt der ausbildungsbegleitenden Studienvariante werden jeweils 20 oder 21 CP pro Semester erbracht. In der berufsbegleitenden Studienvariante sind pro Semester parallel zur Berufstätigkeit 16 bzw. 17 CP vorgesehen. Im

letzten Semester sind hingegen 25 CP pro Semester zu erbringen, was einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von etwa 26 Stunden entspricht (hierzu vgl. Ausführungen unter Kriterium 4).

Der Bachelor-Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in beiden Studiengangsvarianten des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" nach Einschätzung der Gutachtergruppe formal jeweils umgesetzt. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 auf Bachelor-Ebene.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Dies geht nach Auffassung der Gutachtenden auch aus dem Modulhandbuch hervor. Bezogen auf interdisziplinäres Arbeiten regt die Gruppe der Gutachtenden an, ein interdisziplinäres Modul als kontinuierliches Angebot für Studierende aller an der Fachhochschule der Diakonie angebotenen Studiengänge einzurichten. Dieses könnte interdisziplinäre und interprofessionelle Perspektiven eröffnen und sich wie ein roter Faden durch die Studiengänge der Hochschule ziehen. Thematisch könnte dies im Sinne eines Studium Generale im Bereich aktueller Entwicklungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland und international angesiedelt sein.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass in der berufsbegleitenden Studienvariante Modul 14 im Umfang von 10 CP vor der Immatrikulation der Studierenden stattfindet. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, auch dieses Modul in die Regelstudienzeit zu integrieren. Die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Studienvariante ist in der Prüfungsordnung auszuweisen. Dabei sollte sich die Hochschule eindeutig für entweder fünf oder sechs Semester entscheiden. Die entsprechend überarbeiteten Dokumente sind nachzureichen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind einzelne Module im Studiengang sehr komplex und teilweise eklektisch konzipiert. Dies betrifft insbesondere die Module 4 („Wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in das Studium"), 7 („Wissenschaftliche Grundlagen therapeutischer Intervention und Grundlagen der Sozialforschung"), 15 („Ergotherapie und Occupational Science"). Die Gutachtergruppe regt eine Überarbeitung der Module sowie der Modulbeschreibungen an. Das Modulhandbuch ist nach Auffassung der Gutachtenden darüber hinaus sehr differenziert verfasst und enthält aktuelle Literaturangaben.

Über die genannten Empfehlungen hinaus ist der vorliegende Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Diese werden im Rahmen der Fachschulausbildung absolviert und von der Fachhochschule als gleichwertig nach Inhalt und Niveau eingeordnet und angerechnet. Bezogen auf die Qualität der Praxisstellen und die Qualifikation der Praxisanleitung finden sich Ausführungen unter Kriterium 9.

Darüber hinaus legt das Studiengangskonzept die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest und sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen vor. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Ergotherapie" berücksichtigt die erwartete Eingangsqualifikation der Studierenden insofern, als für die Einschreibung in den Studiengang neben den formalen Voraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) ein Ausbildungsplatz bei der kooperierenden Fachschule für Ergotherapie in der ausbildungsbegleitenden Variante vorliegen muss. Die Hochschule hat über die genannte Zulassungsvoraussetzung die Regelung getroffen, dass auch Studierende zum Studiengang zugelassen werden, wenn diese bereits eine Fachschulausbildung der Ergotherapie abgeschlossen haben. Diese wer-

den dann in die berufsbegleitende Variante eingeschrieben. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung der bereits in der Fachschulausbildung erlangten Leistungen über eine Äquivalenzprüfung.

Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums für die Studierenden mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, sehen jedoch auch die Herausforderung in Bezug auf die Heterogenität der Kohorte auf die Hochschule zukommen. So studieren bereits ab dem ersten Semester die Studierenden der ausbildungsbegleitenden Variante sowie der berufsbegleitenden Variante gemeinsam. Während sich die ausbildungsbegleitend Studierenden im zweiten Halbjahr der Ausbildung befinden, haben die berufsbegleitend Studierenden diese bereits abgeschlossen und Berufserfahrung gesammelt. Die Verantwortlichen legen dar, dass die Hochschule bereits über vielfältige Erfahrungen im Umgang mit solchen Gruppen hat und das „Voneinanderprofitieren" im Vordergrund eines derartigen Konzepts stehen sollte. Die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation sowie das Anrechnungsverfahren an der Hochschule gewährleisten aus Sicht der Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Studienplangestaltung ist geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. In der ausbildungsbegleitenden Variante erfolgt die Freistellung der Studierenden für die Präsenzzeiten an der Hochschule – pro Semester in den ersten fünf Semestern jeweils fünf Präsenztage, in den Semester 6, 7, 8 und 9 jeweils 10, 19, 17 und 9 Präsenztage. In der berufsbegleitenden Variante finden pro Semester 13 bis 15 Präsenztage pro Semester, inklusive einer Blockwoche, statt.

Insbesondere in der parallel zur Fachschulausbildung stattfinden Studienphase der ausbildungsbegleitenden Variante ist die Arbeitsbelastung sehr hoch. Hier sollte die Hochschule zum einen Sorge tragen, dass die Selbstlernzeiten von Seiten der Studierenden auch als solche genutzt werden und zum anderen auf eine akademische Sozialisation der Studierenden hinwirken. Im sechsten Semester sind dabei neben der Fachschulausbildung und der staatlichen Prüfung 10 CP an der Hochschule zu erbringen. Die Gutachtenden erachten dies als sehr hoch, da es einer zusätzlichen Arbeitsbelastung von über 10 Stunden pro Woche entspricht, die zusätzlich zur Fachschulausbildung erbracht werden müssen. Die Gutachtenden erachten eine entsprechende Umverteilung des

Workloads, der die Studierbarkeit des Studiengangs in diesem Semester ermöglicht, als notwendig.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule nachdrücklich, Untersuchungen zum studentischen Workload durchzuführen, um einer Überlastung der Studierenden in der ausbildungsbegleitenden Variante vorzubeugen.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" wird auch durch die Betreuungsangebote an der Fachhochschule der Diakonie gewährleistet. Die Sprechstunden der Lehrenden sind im Intranet der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Es besteht weiterhin die Absprache, dass E-Mail-Anfragen von Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden. Die hauptamtlich Lehrenden sind darüber hinaus mit Mobiltelefonen ausgestattet, um die Erreichbarkeit für die Studierenden sicherzustellen. Weiterhin führt die Fachhochschule der Diakonie mit allen Studierenden dreimal während des Studienverlaufs Einzelgespräche durch: vor Studienbeginn, zu Mitte des Studiums und zum Abschluss des Studiengangs. Die Gutachtenden würdigen die enge Begleitung und die Unterstützung der Studierenden.

Die fachliche und überfachliche Betreuung und Begleitung der Studierenden sowie die entsprechenden Beratungsmöglichkeiten gewährleisten nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Ergotherapie" sind in beiden Studiengangsvarianten jeweils 16 Modulprüfungen vorgesehen, pro Semester sind ausbildungsbegleitend zwischen zwei und vier Prüfungen, berufsbegleitend pro Semester zwei bzw. drei Prüfungen sowie im fünften Semester inklusive Bachelorarbeit und Kolloquium fünf Prüfungen absolviert. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Kolloquien, mündliche Prüfungen, Fallpräsentationen, Praxisaufgaben und Praktikumsberichte. Die Gutachtergruppe erachtet die jeweils in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen als der Feststellung dienlich, ob die jeweils formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungsformen nach Auffassung der Gruppe

der Gutachtenden wissens- und kompetenzorientiert gewählt und beziehen sich jeweils auf ein Modul.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs enthält Angaben zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

In Bezug auf den vorliegenden Studiengang „Ergotherapie" kooperiert die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld mit der Schule für Ergotherapie des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld gGmbH. Die Kooperation bezieht sich auf die Anrechnung der Module 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11 und 12 im Umfang von insgesamt 78 CP, die für Auszubildende der Ergotherapie der genannten Fachschule auf der Basis der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, die gleichzeitig ausbildungsbegleitend an der Fachhochschule der Diakonie studieren, pauschal anerkannt werden. Die entsprechenden Module werden von Seiten der Fachhochschule der Diakonie nicht angeboten.

Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind in einem Kooperationsvertrag dokumentiert. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag dieser noch nicht unterzeichnet vor und ist entsprechend nachzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Acht Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den vorliegenden Studiengang insgesamt eingebunden. Zwei dieser Professuren mit insgesamt 1,75 Vollzeitäquivalenten sind noch zu besetzen. Diese beiden Professuren sollen mit der Denomination im Bereich der Ergotherapie ausgeschrieben und mit Personen mit entsprechender Expertise besetzt werden. Die Hochschule plant, die erste der zu besetzenden Professuren nach erfolgter Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie" auszuschreiben. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, die Ausschreibung der Professur so zeitnah wie möglich vorzunehmen, da sich die Berufungssituation im Bereich der Ergotherapie derzeit als schwierig darstellt. Darüber hinaus rät die Gruppe der Gutachtenden der Hochschule, die Ausschreibung international vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass zu Studienbeginn entsprechendes Lehrpersonal an der Hochschule vorhanden ist. Die Gutachtenden erwarten, dass die Besetzung der ersten Professur angezeigt

wird bzw. bei nicht erfolgter Besetzung die Gewährleistung der ergotherapeutischen Lehre auf akademischem Niveau sichergestellt ist. Weiterhin erachten die Gutachtenden eine frühzeitige Besetzung der Professur insofern als notwendig, als diese an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Modulhandbuches partizipieren kann.

Die Hochschule hat im Rahmen der Antragstellung eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, aus der die Verflechtungen mit anderen an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld angebotenen Studiengängen hervorgehen.

Die Schulung der Dozierenden sowie der Studierenden bezüglich des an der Hochschule zum Einsatz kommenden Blended Learning-Konzeptes wird durch einen Mitarbeiter der Hochschule sichergestellt. Dieser betreut die E-Learning-Plattform und bietet regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten an.

Die räumliche Ausstattung an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld betreffend soll zum Wintersemester 2014/2015 ein neues Gebäude zur Verfügung stehen. Dieses Gebäude wird die zentrale Bibliothek Bethel beherbergen. Aktuell kooperiert die Hochschule bezüglich der Literaturbeschaffung mit der Universität Bielefeld. Die Bibliothek der Fachhochschule der Diakonie hat eingeschränkte Öffnungszeiten, in welchen den Studierenden eine beratende Person zur Seite steht. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt sowohl die Planungen der Hochschule, ein neues Gebäude inklusive einer zentralen Bibliothek zu beziehen, als auch die Kooperation mit der Universität Bielefeld. Bezogen auf den Bibliotheksbestand und die Öffnungszeiten erwartet die Gruppe der Gutachtenden, dass mit dem Umzug in ein größeres Gebäude und die Zusammenlegung verschiedener bestehender Bibliotheken sowohl der Bestand als auch die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist abgesehen von den zu besetzenden Professuren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsreglungen für Studierende mit Behinderungen sind auf der Homepage der Fachhochschule der Diakonie einsehbar. Die Studien- und Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, für welches ein Qualitätsbeauftragter die Verantwortung trägt. Eine Plattform im Intranet der Hochschule stellt Instrumente und Arbeitsergebnisse zur Diskussion bereit. Die Hochschule orientiert sich in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagementsystems am EFQM-Modell.

Im vorliegenden Studiengang sollen nach dessen Start verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Diese beinhalten den Rückblick auf Lehrveranstaltungen in den Hochschulkonferenzen unter Beteiligung der Studierendenvertretungen und entsprechende Beschlussfassungen bezogen auf die Durchführung von Maßnahmen. Eine schriftliche Befragung wird jeweils im Herbst jeden Jahres durchgeführt werden, wobei hier die Belastung im und die Zufriedenheit mit dem Studiengang und der Betreuung sowie den Serviceleistungen im Fokus stehen. Alle Module werden mit schriftlichen Fragebögen evaluiert und die Rückmeldungen entsprechend von den Dozierenden vorgenommen. Eine Absolvierendenbefragung ist nach Angaben der Hochschule auch für den vorliegenden Studiengang geplant. Die Gutachtenden halten dies für notwendig im Sinne der Einmündung der Absolvierenden und der entsprechenden Weiterentwicklung des Studiengangs.

Vor Ort legt die Hochschule den jährlichen Evaluationsbericht vor. Das Berichtsformat des Evaluationsberichtes ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch zu überdenken. So sollten die Darstellungen der Ergebnisse dahingehend gewählt werden, dass diese für Außenstehende interpretierbar sind.

Bezogen auf die Qualitätssicherung der Kooperation mit der Fachschule erachtet die Gutachtergruppe regelmäßige Abstimmungstreffen als sinnvoll. Die Hochschule und die Kooperationsschule legen dar, dass solche Treffen bereits stattgefunden haben und auch zukünftig stattfinden werden. Darüber hinaus sollte die Qualität der Praktikumsstellen ebenfalls im Rahmen regelmäßig statt-

findender Treffen weiterentwickelt werden. Um die Praxisanleiterinnen und -anleiter für ihre Aufgaben und die Arbeit mit Studierenden der Ergotherapie zu qualifizieren, regen die Gutachtenden an, Fachtage bzw. Reflexionstreffen zu implementieren. Für den Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ ist insbesondere die Qualitätssicherung bezüglich der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen relevant. Dabei führt die Hochschule Äquivalenzprüfungen durch, wobei dies bei den berufsbegleitend Studierenden im Rahmen des Auswahlverfahrens und bei den ausbildungsbegleitend Studierenden nach Abschluss der Berufsausbildung, also am Ende des sechsten Studiensemesters erfolgt.

Da die Arbeitsbelastung der Studierenden verhältnismäßig hoch sein wird, sollte im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienangebots die Nutzung und Ausgestaltung der Selbstlernzeiten der Studierenden evaluiert werden.

Die qualitative Wirkungsforschung könnte sich nach Auffassung der Gutachtergruppe verstärkt im Profil der Hochschule abbilden.

Die Gutachtergruppe würdigt die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements und regt an, die an der Hochschule durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu systematisieren und die Dokumentation transparent zu gestalten, das Berichtsformat des jährlichen Evaluationsberichtes sollte insbesondere aus Transparenzgründen überarbeitet werden. Die Gruppe der Gutachtenden regt an, Ressourcen in Form von Deputatsermäßigungen für die mit dem Qualitätsmanagement betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu veranschlagen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ wird in den Varianten „ausbildungsbegleitend“ und „berufsbegleitend“ angeboten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den mit dem besonderen Profilanspruch verbundenen Anforderungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld ist eine Genderbeauftragte dafür zuständig, zu prüfen, ob die Geschlechtergerechtigkeit in den Studiengängen umgesetzt und eingehalten wird. Dazu wurde im Jahr 2009 ein Gleichstel-

lungsprogramm der Fachhochschule beschlossen. Dieses formuliert Ziele in der Besetzung von Stellen an der Fachhochschule und legt unter anderem fest, dass alle Formulierungen in gendergerechter Sprache erarbeitet werden müssen. Die Gruppe der Gutachtenden nimmt das Gleichstellungsprogramm positiv zur Kenntnis und sieht es als gegeben an, dass dieses im vorliegenden Studiengang nach dessen Start umgesetzt wird.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung hat die Fachhochschule der Diakonie ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dieses führt die möglichen Unterstützungsmöglichkeiten und -maßnahmen von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten auf und verweist auf Ansprechpersonen an der Fachhochschule. Die Beratung der betroffenen Studierenden und die Verantwortlichkeit für die Gewährung von Nachteilausgleichsregelungen obliegen sowohl der/dem Beauftragten für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen als auch den für die Belange eingesetzten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Die Prüfungsordnung sieht Nachteilsregelungen vor, nach denen auf Antrag und bei entsprechender Eignung Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zum Studiengang zugelassen werden können. Darüber hinaus werden ihnen nach Absprache mit dem Prüfungsamt und der Hochschulleitung alternative Prüfungsformen angeboten.

Die Gutachtenden heben die gute Zusammenstellung der Informationen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit hervor und nehmen auch das Genderkonzept würdigend zur Kenntnis. Insbesondere die berufsbegleitende Studienvariante aber auch das Blended Learning-Konzept kommt Personen mit vielfältigen Arbeits- und Familienaufgaben entgegen. Dies geht auch aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor, die die Unterstützungsleistungen der Hochschule in diesen Bereich als hinreichend einschätzen.

Bezogen auf Studierende aus bildungsfernen Schichten legt die Hochschule dar, dass 28 % der immatrikulierten Studierenden über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Es zeigt sich in der hochschulischen Realität jedoch, dass die Erfolgsquote dieser Studierenden der der Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung nicht nachsteht. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis und regen an, diesem Zusammenhang wissenschaftlich nachzugehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden würdigen das innovative Konzept des Studiengangs „Ergotherapie“, das gemeinsames Lernen von berufsbegleitend Studierenden mit bereits abgeschlossener Fachschulausbildung und ausbildungsbegleitend Studierenden, die sich noch in der Fachschulausbildung befinden, vorsieht. Die Kooperation mit der kooperierenden Fachschule wird ebenfalls positiv von Seiten der Gruppe der Gutachtenden bestärkt und hinsichtlich der gemeinsamen Abstimmungsleistung besonders gewürdigt. Das Modulhandbuch ist nach Auffassung der Gutachtenden differenziert geschrieben und enthält aktuelle Literaturangaben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Ergotherapie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachtenden Folgendes an:

- Ein interdisziplinär zu studierendes Modul träge als kontinuierliches Angebot zur Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit der Studierenden und Absolvierenden bei. Thematisch könnte dies im Sinne eines Studium Generale im Bereich aktueller Entwicklungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland und international angesiedelt sein.
- Die Studierenden sollten in ihrer Rolle als „Change Agents“ im Gesundheitswesen als solche auch von Seiten der Hochschule mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden.
- Die qualitative Wirkungsforschung könnte sich verstärkt im Profil der Hochschule abbilden.
- Die Qualität der Praktikumsstellen sollte im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen weiterentwickelt werden.

- Fachtage oder Reflexionstreffen sollten als Qualifizierungsmöglichkeit für die Praxisanleiterinnen und -anleiter implementiert werden.
- Die erste Professur der Ergotherapie sollte zeitnah ausgeschrieben werden. Aufgrund der schwierigen Berufungssituation in Ergotherapie ist eine internationale Ausschreibung empfehlenswert.
- Das Modulhandbuch sollte unter Hinzuziehung der auf die Professur berufenen Person weiterentwickelt werden. Dazu ist eine möglichst frühzeitige Berufung notwendig.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienangebots sollte die Nutzung und Ausgestaltung der Selbstlernzeiten der Studierenden evaluiert werden.
- Modul 14 ist in die Regelstudienzeit zu integrieren.
- Die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Studienvariante ist in der Prüfungsordnung auszuweisen. Dabei sollte sich die Hochschule eindeutig für entweder fünf oder sechs Semester entscheiden.
- Im sechsten Semester sind dabei neben der Fachschulausbildung und der staatlichen Prüfung 10 CP an der Hochschule zu erbringen. Die Gutachtenden erachten dies als sehr hoch, da es einer zusätzlichen Arbeitsbelastung von über 10 Stunden pro Woche entspricht, die zusätzlich zur Fachschulausbildung erbracht werden müssen. Die Gutachtenden regen eine entsprechende Umverteilung des Workloads an, der die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.
- Der unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Fachschule ist einzureichen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.
- Das Berichtsformat des Evaluationsberichtes ist zu überdenken. Dabei sollten die Darstellungen der Ergebnisse entsprechend so gewählt werden, dass diese für Außenstehende interpretierbar sind.
- Einzelne Module im Studiengang sind sehr komplex und teilweise eklektisch konzipiert. Dies betrifft insbesondere die Module 4, 7 und 15. Hier wird eine Überarbeitung als sinnvoll erachtet.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.12.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen und das Begleitschreiben vom 24.01.2014. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe und die nachgereichten Unterlagen. Im Begleitschreiben legt die Hochschule dar, dass entsprechend der Diskussion vor Ort die berufsbegleitende Studienvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten werden wird, Modul 14 wurde in die Regelstudienzeit integriert. Darüber hinaus soll die Workloadverteilung der ausbildungsbegleitenden Variante dahingehend angepasst werden, dass die Module 13 und 14 so umgestaltet werden, dass der Workload im sechsten Semester der ausbildungsbegleitenden Variante auf acht CP reduziert werden konnte. Die Änderungen sind in das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung und den Studienverlaufsplan eingegangen. Die Akkreditierungskommission erachtet die Studierbarkeit nach den vorgenommen Anpassungen als gewährleistet.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit, in ausbildungsbegleitender und berufsbegleitender Variante, angebotene Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun (ausbildungsbegleitend) bzw. sechs (berufsbegleitend) Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 78 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante dabei im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I” und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fä-

higkeiten auf ein Hochschulstudium II") pauschal auf das Studium angerechnet.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 78 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP wurden in der berufsbegleitenden Variante bereits vor dem Studium im Rahmen einer Ausbildung der Ergotherapie erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf Basis einer Einstufungsprüfung (berufsbegleitend) auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Berufsfachschule ist in unterzeichneter Fassung vorzulegen. (Kriterium 2.6)
3. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Studiengang bis zur Besetzung der Professur ist nachzuweisen. Die Ausschreibung der Professur für Ergotherapie ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere sollten die Module 4, 7 und 15 entsprechend der Empfehlungen der Gutachtergruppe überarbeitet werden.